

ENTSCHEIDUNG ÜBER IHREN WIDER- SPRUCH

Die Widerspruchsstelle überprüft, ob sie den Bescheid zu Ihren Gunsten ändern kann.

Findet auch die Widerspruchsstelle keinen Fehler, erhalten Sie einen **Widerspruchsbescheid**.

KLAGE

Sie haben die Möglichkeit, die Entscheidung der Widerspruchsstelle gerichtlich überprüfen zu lassen.

Bei welchem **Gericht** und in welcher Frist Sie die Klage einreichen können, sagt Ihnen die Rechtsbehelfsbelehrung.

Diese finden Sie am Ende des Widerspruchsbescheides.



HERAUSGEBER
Jobcenter Herford
32049 Herford

März 2024

www.jobcenter-herford.de



IHRE RECHTE

... wenn Sie mit einem Bescheid des Jobcenters nicht einverstanden sind



Der Bescheid des Jobcenters ist für Sie nur schwer verständlich?

Sie sind mit einem Bescheid des Jobcenters nicht einverstanden?

In einer solchen Situation können Sie verschiedene Beratungsangebote nutzen und auch Widerspruch gegen den Bescheid einlegen.

BERATUNG DURCH DAS JOBCENTER

Wir bieten Ihnen an, Ihr Anliegen zunächst **telefonisch oder persönlich** mit Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter zu klären.

- Häufig stellen wir fest, dass dem Jobcenter vor der Entscheidung **Informationen** fehlten.
- Manchmal liegt ein **Missverständnis** vor, das im Gespräch schnell aufgeklärt werden kann.

Einen Widerspruch können Sie selbstverständlich auch noch nach diesem Gespräch einlegen.



Nutzen Sie das **Beratungsangebot in den Geschäftsstellen des Jobcenters** vor Ort:

Informationen zu den Öffnungszeiten und Kontaktdaten finden Sie auf Ihrem Bescheid sowie auf unserer Homepage unter <https://jobcenter-herford.de>

BERATUNG DURCH UNABHÄNGIGE STELLEN

Unterstützung erhalten Sie auch bei unabhängigen Beratungsstellen, im Kreis Herford z.B. beim Arbeitslosenzentrum, Auf der Freiheit 25, 32052 Herford.

Das Arbeitslosenzentrum ist eine Einrichtung der Abteilung Maßarbeit des Diakonischen Werkes im Ev. Kirchenkreis Herford.

Termine können Sie dort unter 05221-5998-0 vereinbaren.

WIDERSPRUCH EINLEGEN

Für den Widerspruch haben Sie einen Monat Zeit. Es ist wichtig, dass Sie diese Frist einhalten!

Ein Widerspruch muss **schriftlich** erfolgen. Eine E-Mail genügt nicht.

Bitte richten Sie den Widerspruch direkt an das für Sie zuständige Team. Sie können auch Ihre Sachbearbeitung bitten, den Widerspruch aufzunehmen.

PRÜFUNG DES WIDERSPRUCHS

Damit Ihr Widerspruch zügig bearbeitet werden kann, begründen Sie bitte, warum die Entscheidung Ihrer Ansicht nach falsch ist. Die **Begründung** können Sie auch nachreichen. Bitte legen Sie entsprechende **Nachweise** bei.

Das Jobcenter überprüft die getroffene Entscheidung. Wenn Sie Recht haben, bekommen Sie einen neuen Bescheid.

Findet die Sachbearbeitung keinen Fehler, schaltet sie die Widerspruchsstelle ein.

